

Beschlussvorlage Nr. 469-II-2018

Sitzung/Gremium Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	Termin 15.11.2018 29.11.2018	Status öffentlich öffentlich
--	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Haushalt/Finanzen

Betr.: Umschuldung/Neuaufnahme von Liquiditätskrediten in Festbetragsliquiditätskrediten

Sachverhalt:

Nach dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 12.09.2017 ist die Umschuldung von Liquiditätskrediten in Festbetragsliquiditätskrediten mit einer Laufzeit von bis zu 10 Jahre bzw. deren Neuaufnahme aufgrund der derzeitigen Niedrigzinsphase vertretbar, um dem Risiko eines Zinsanstieges vorzubeugen. Einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung wird demzufolge entsprochen.

Ein Beschluss ist notwendig, da langfristige Festbetragsliquiditätskredite einer Kreditaufnahme nach § 108 KVG LSA entsprechen.

Die Laufzeiten werden durch eine Staffelung festgelegt.

Der Stichtag für den Liquiditätskreditbestand wurde auf den 31.12.2016 datiert. Die Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung zu diesem Zeitpunkt belaufen sich auf: 12.000.000,00 €

Der Haupt- und Finanzausschuss hat der Vorlage zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Veranschlagung im Finanzplan	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Pflichtaufgaben Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Die Kassenleiterin der Stadt Osterwieck wird beauftragt, drei Angebote von unterschiedlichen Kreditinstituten der Bürgermeisterin und der Kämmerin vorzulegen.

Für das günstigste Angebot ist ein Kreditvertrag abzuschließen.

Anlage: Schreiben Innenministerium

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 29.11.2018

Wagenführ
Bürgermeisterin